

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium (Ca 306)  
im Stadtbezirk Stuttgart Bad Cannstatt**

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO  
mit Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Zusammenstellung der Äußerungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger  
bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

<b>Beteiligter Nr.</b>	<b>Äußerung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>Berück- sichtigt</b>
1	<p>Der Beteiligte Nr. 1 bemängelt, dass der Abstand zum Gebäude Dinkelsbühler Straße 12 F zu gering ist. Die Beschattung sei zu groß. Weiterhin sollte zwischen Dinkelsbühler Straße 12 F und dem Neubau zumindest die dem Haus benachbarte hohe Baumreihe erhalten bleiben.</p>	<p>Bereits im Mai 2015 wurde im Rahmen des Wettbewerbs vom Amt für Umweltschutz eine Verschattungsuntersuchung mit folgenden Ergebnis durchgeführt:</p> <p>„Von etwa November bis Januar führen beide Entwürfe zu einer ganztägigen Verschattung des ersten Geschosses des untersuchten Gebäudes. In den Monaten Oktober, Februar und März bewirken die geplanten Gebäude eine zeitweise Verschattung. Zwischen März und September sind die geplanten Gebäude nicht verschattungsrelevant.</p> <p>In Bezug auf die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Sinne der DIN 5034-1 stellt sich der Besonnungsverlust durch die geplante Bebauung als zumutbar dar. Die geplante Bebauung verursacht eine teilweise Verschattung der südlichen Außenwand des Wohngebäudes, in der sich auf jeder der zwei Etagen eine kleinere Fensterfläche befindet. Die geplante Bebauung verursacht bei niedrigen Sonnenständen in den Wintermonaten eine ganztägige Verschattung des ersten Geschosses. Beim zweiten Geschoss ist trotz der Verschattung infolge der geplanten Bebauung eine zeitweise Besonnung auch bei niedrigen Sonnenständen gegeben. Des Weiteren ist die Tageslichtversorgung der Innenräume des</p>	ja

Beteiligter Nr.	Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt
		<p>Wohngebäudes durch nach Osten und Westen gerichtete großzügige Fensterflächen, welche nicht von der geplanten Bebauung verschattet werden, gewährleistet. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Besonnungsqualität ist daher in der Gesamtwertung nicht erkennbar.“</p> <p>Nachdem sich das Grundstück in einer für das Stadtklima, insbesondere für Bad Cannstatt unverzichtbaren von Ost nach West gerichteten Frischluftschneise befindet, wurde vom Amt für Umweltschutz gefordert, dass das neue Gebäude möglichst weit im nördlichen Bereich des Schulgrundstücks angeordnet und der südliche Bereich gänzlich von Bebauung freigehalten wird. Daher ist die Verschiebung des geplanten Gebäudes Richtung Süden nicht möglich.</p> <p>Erhaltenswerte Bäume wurden, soweit möglich, im Bebauungsplan planungsrechtlich festgesetzt</p>	ja